

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigebühr
für die 6. Spalte, Samstag,
Sonntag oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis weite Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphische Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprechkreis Nr. 10.

Nr. 65. (Erstes Blatt).

Montabaur, Samstag, den 22. April 1916.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 19. April 1916.

Die Büros des Landratsamts, der Kreis-
Steuerverwaltung sind für das Publikum
während der Vormittagsstunden (von 9—12 Uhr) ge-
öffnet. Nachmittags sind die Büros für das
Publikum geschlossen.

Wenn der Landrat nicht dienstlich abwesend oder
in Anspruch genommen ist, ist er von 10⁰⁰ bis
12⁰⁰ vormittags für das Publikum zu sprechen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um wiederholte
pünktliche Bekanntgabe.

Der Rön. Landrat: Vertuch.

Verhandelt:

Montabaur, den 19. April 1916.

Anwesend:

Der Königl. Landrat Vertuch als Vorsitzender,
die Kreisabgeordneten und zwar:
aus dem Wahlverbanne der größeren Grundbesitzer:
Herr Fabrikdirektor Gustav Nimag, Ransbach,
Herr Hofmeister Lynder, Selters.
b) aus dem Wahlverbanne der Städte:
Herr Bürgermeister Sauerborn, Montabaur.
c) aus dem Wahlverbanne der Landgemeinden:
Herr Fabrikant Carl Thewalt, Höhr,
Herr Franz Jos. Behnler, Arzbach,
Herr Bürgermeister Wingen, Hilscheid,
Herr Fabrikant Otto Blum, Grenzhausen,
Herr Gastwirt Peter Jahn, Grenzau,
Herr Betriebsdirektor Knöbgen, Ransbach,
Herr Bürgermeister Klauer, Mogendorf,
Herr Kaufmann Johann Weiland, Wirges,
Herr Landmann Adam Schwidert, Döhingen,
Herr Bürgermeister Anton G. Neuroth, Daubach,
Herr Kassierer Franz Himmerich, Herschbach,
Herr Bürgermeister Adolf Bohl, Wölferlingen,
Herr Gastwirt Otto Sahm, Selters,
Herr Rentner Jakob Wendel, Ellenhausen,
Herr Bürgermeister Peter Quirnbach, Dornbach.
Mit Entschuldigung fehlten die Herren:
Landrat a. D. Heydweiller,
Direktor Liebig, Wirges,
Fabrikant Müllenbach, Höhr,
Kaufmann Beuthner, Montabaur,
Herr Möller, Horresen.

In der auf heute einberufenen von den obenstehend
geführten Mitgliedern besuchten Versammlung des
Landtags, wurde nach Eröffnung desselben durch den
Vorsitzenden genannten Vorsitzenden zum Protokollführer

Herr Kreisassistenten Perl und zu Protokollvollziehern
die Herren Otto Blum, Grenzhausen, Adam Schwidert,
Döhingen, Jakob Wendel, Ellenhausen, durch Zuzuf gewählt.

Zur Prüfung der ordnungsmäßigen Einladung des
Landtages vom 19. April 1916 wurde eine Kommission
bestehend aus den nachbenannten Abgeordneten Herren
Bürgermeister Bohl, Wölferlingen, Betriebsdirektor Knöbgen,
Ransbach, durch Zuzuf gewählt.

Diese Kommission erklärte nach vorgenommener Prüfung,
daß die Ladungen ordnungsmäßig ergangen und die Ein-
berufung richtig erfolgt sei.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und
wie folgt verhandelt:

1. Prüfung der stattgefundenen Ergänzungs- und Er-
satzwahlen zum Landtag, sowie Einführung der neue-
gewählten Mitglieder.

Da keine Einsprüche gegen die stattgefundenen Wahlen
eingegangen sind, werden die Ergänzungs- und Ersatz-
wahlen für gültig erklärt, worauf die Einführung der
neugewählten Mitglieder, der Herren Fabrikant Thewalt,
Landwirt Schwidert, Bürgermeister Klauer, Gastwirt Jahn
erfolgte. Herr Müllenbach fehlte mit Entschuldigung.

2. Erstattung des Verwaltungsberichts für 1916.
Der Vorsitzende verliest den Verwaltungsbericht für
1916. In Anbetracht des allgemeinen Interesses an
diesem Bericht, soll derselbe mit etwa 50 Exemplaren ge-
druckt und den Mitgliedern mitgeteilt werden.

3. Festsetzung des Kreishaushaltsetats für 1916.
Der Kreishaushaltsetat für 1916 wird auf die
Einnahme von 272 883,58 M.
Ausgabe von 272 883,58 M. festgesetzt.

Als Kreissteuer werden 14 % der veranlagungsfähigen
Steuern erhoben.

4. Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses einiger Kreis-
beamten.

Der Landtag beschließt einstimmig, das Wohnungs-
geld nach dem Vorschlag des Kreis-Ausschusses zu erhöhen.

5. Prüfung der Rechnung der Kreiskommunalkasse für
1914 und Entlastung des Rentanten.

Die Rechnung schließt ab mit:
a) Einnahme 1 014 653,61 M.
b) Ausgabe 1 066 337,46 M.

mithin Mehrausgabe 51 683,85 M.

Dem Rentanten wird Entlastung erteilt. Die Prüfung
der Rechnung 1914 war durch die Kreisassistentenmitglieder
Herrn Wendel und Himmerich erfolgt.

6. Desgl. der Kreisparlasse für 1914.

Die Jahresrechnung schließt in Einnahme und Aus-
gabe ab, mit: 4 862 819,39 M. und einem Reservefonds
von 56 543,97 M.

Dem Rechner wird auf Antrag der Revisoren Herren
Kreis-Ausschuss-Mitgliedern Wendel und Sahm Entlastung
erteilt.

7. Beschaffung eines Geschäftslokals für die Kreispar-
lasse (siehe Begründung zur Landtagseinladung vom 23.

Oktober 1915 und Vertagungsbeschluss auf dem Landtage
am 11. November 1915).

Der Landtag lehnt den Antrag auf Aufnahme eines
Darlehens bis zu 40 000 M. zur Beschaffung eines Lokals
für die Kreisparlasse mit 14 gegen 3 Stimmen ab.

8. Beteiligung des Kreises an der Rhein-Mainischen
Lebensmittelstelle G. m. b. H. Frankfurt a. M. mit einer
Stammkapital von 4000 M. zum Stammkapital von
140 000 M.

Der Landtag ist mit der Beteiligung des Kreises an
der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle G. m. b. H. Frank-
furt a. M. einstimmig einverstanden.

9. Änderung der Kreisumsatzsteuerordnung vom 23.
Mai 1913.

Der Landtag beschließt einstimmig die Änderung der
Kreisumsatzsteuer-Ordnung in der vorgeschlagenen Weise.
10. Neuwahl zum Kommunallandtag gemäß Erlass
des Herrn Oberpräsidenten in Cassel vom 11. März 1916.

Bisherige Mitglieder:

a) Kassierer Franz Himmerich, Herschbach.
b) Bürgermeister M. Sauerborn, Montabaur.
c) Direktor Carl Heinz Knöbgen, Ransbach.

Die bisherigen Mitglieder wurden mit je 17 von 18
abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

11. Ergänzungswahl zweier Mitglieder des Kreis-
ausschusses.

Bisherige Mitglieder:

a) Rentner Wendel, Ellenhausen,
b) Gastwirt Otto Sahm, Selters.

Es wurden wiedergewählt die Herren Wendel und
Sahm.

12. Ersatzwahl zweier Kreisdeputierter.

Bisherige Kreisdeputierte:

a) Bürgermeister M. Sauerborn, Montabaur,
b) Landrat a. D. Heydweiller, Gut Dornzweide bei
Eitelborn.

Es wurde einstimmig wiedergewählt Herr Bürger-
meister Sauerborn und für Landrat a. D. Heydweiller
Herr Jakob Wendel, Ellenhausen.

13. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Kreispar-
lamentsvorstandes auf die Dauer von 6 Jahren.

Bisheriges Mitglied:

Bürgermeister Sauerborn, Montabaur.

Herr Bürgermeister Sauerborn wird einstimmig wieder-
gewählt.

14. Wahl der Vertrauensmänner zur Auswahl der
Schöffen und Geschworenen für die Amtsgerichtsbezirke
Montabaur, Selters, Höhr, Grenzhausen und das Jahr
1916.

Bisherige Mitglieder:

a) für Montabaur:
1. Johann Weiland, Wirges,
2. Bürgermeister Sauerborn, Montabaur,
3. „ Rausch, Gadenbach,
4. „ Pfeil, Moschheim,

Im Weltenbrand.

Original-Kriegerroman aus ernster Zeit

von Rudolf Bollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

Denn
ihres adeligen Namens hielt er sich mit echtem
Ansehen für durchaus ebenbürtig. Die Leutholds
waren als Patriziergeschlecht wohl auf eine ebenso lange
Reihe zurückblicken wie die Ravens, und als freier
Mann schätzte er sich selber durchaus nicht geringer ein
als irgendein feudaler Rittergutsbesitzer.

Daß es nun auf dem gestrigen Auszuge zu einer Er-
zählung gekommen, war eigentlich nur ein Zufall gewesen;
er die Ausprache, die den wenigen Augenblicken höchsten
Gefolgs war, hatte den ersten schweren und tief-
schmerzhaften Konflikt in Erich Leutholds Leben getragen.

Solange er die Gestalt des geliebten Mädchens leib-
lich vor sich sah, solange er den Klang ihrer süßen
Stimme hörte, drängte der Zauber ihrer Persönlichkeit
die Bewußtheit ihres Besitzes die schwarzen Gedanken
zurück, die ihr Bekenntnis notwendig in ihm hatte wach-
rufen müssen. Aber nachdem er dann im Beisein der
anderen gezwungen gewesen war, einen kurzen und förm-
lichen Abschied von ihr zu nehmen, ergriffen diese Gedanken
so unwiderstehlich von ihm Besitz.

„Die Verlobte eines andern!“, das klang ihm unab-
lässig im Ohre wider. Und wenn er auch mit aller Kraft
sich dagegen zu wehren suchte, ihr Bild in seiner Vorstellung
zu erhalten, wenn er sich auch immer
wiederholte, daß ihr Brief ihm eine Aufklä-
rung bringen müsse, die alles ins rechte Geleise führte —
blieb doch etwas Peinligendes und Aufreizendes zurück,
das während der Nacht den Schlaf von seinen Lidern
schaltete, und das ihm die langsam hinschleichenden Stunden
des neuen Tages zu einer fortgesetzten Folter machte.

Er dachte daran, den Brief, der ja frühestens am
Mittwoch eintreffen konnte, nicht erst abzuwarten, sondern

zu ihr zu eilen und ihr zu sagen, daß ihm alles Ver-
gangene gleichgültig sei, wenn nur die Zukunft ihm ge-
hören solle. Aber er hatte nicht umsonst Hanfseidenblut
in den Adern. Ein gegebenes Versprechen, auch wenn
es ihn nachher gereuen mochte, war etwas, über das er
nicht hinweg konnte. Er hatte Hertha zugesagt, daß er
ihren Brief abwarten wolle, und es wäre ihm wie eine
Erniedrigung in ihren Augen erschienen, wenn er nun
seinem Worte untreu geworden wäre.

In vorgerückter Vormittagsstunde wurde er durch den
Besuch des Professors Grünwald überrascht, der ihm freilich
an jedem andern Tage willkommen gewesen wäre, als
gerade heute. Er glaubte, daß der Professor gekommen
sei, um sich das Bild anzusehen, das er hier in seinem
Atelier ohne die Korrektur des verehrten Lehrers gemalt
hatte. Aber schon die ersten Worte des alten Herrn be-
lehrten ihn, daß der Zweck des Besuches ein anderer sei.

„Haben Sie es schon gehört?“, rief der Professor, nach
seiner Gewohnheit mit langen Schritten in dem Atelier
auf und nieder gehend. „Das hat man nun von seiner
Gutmütigkeit gegen das hergelaufene Volk mit den un-
ausprechlichen Namen. Jetzt muß ich es auf meine alten
Tage erleben, daß mich die Polizei ins Gebet nimmt,
und daß meine Malkunst am Ende gar in den Geruch
kommt, eine Brutstätte politischer Umtriebe zu sein!“

„Aber was gibt's denn, verehrter Meister?“ fragte
Leuthold verständnislos. „Es ist doch ganz unmöglich,
daß irgend jemand einen so absurden Verdacht gegen Sie
hegen könnte!“

„O sagen Sie das nicht!“ widersprach der Maler.
„Und ich könnte es den Herren von der Obrigkeit nicht
einmal abelnken. Denn in dieser Zeit, wo einer ge-
wissen Jugend schon nichts mehr heilig ist, muß es wohl
schließlich dahin kommen, daß auch die künstlerische Frei-
heit nicht mehr respektiert werden kann. Es ist ja eine
Schmach, wozu sie von manchen Leuten mißbraucht wird.“

„Möchten Sie mir nicht sagen, um was es sich eigent-
lich handelt?“

„Ja so — Sie wissen offenbar noch von nichts! Dieser
Georgewitz soll ein gefährlicher Verschwörer gewesen

sein — einer von der Bande, auf die das fluchwürdige
Attentat von Serejewo zurückzuführen ist.“

„Das überrascht mich gar nicht. Der Mensch ist mir
von der ersten Stunde an im innersten Herzen zuwider
gewesen. Aber man kann doch nicht Sie dafür verant-
wortlich machen, lieber Meister! In ganz München gibt
es sicherlich keinen, der Sie für einen Verschwörer hielte.“

Der Professor zuckte seinen grauen Bart. Mit seinen
bierehrlichen roten Bajwarengesicht und seinen gutmütigen
Augen sah er in der Tat nach allem andern eher aus als
nach einem staatsgefährlichen Menschen.

„Ich will es wenigstens hoffen. Aber man hat mich
doch ein wenig im Verdacht, daß ich den Serben gewarnt
hätte. Mit dünnen Worten zwar hat man es mir nicht
gesagt, aber aus einigen Bemerkungen des Herrn Polizei-
rats war doch das Mißtrauen deutlich genug heraus-
zuhören.“

„Und wovor sollten Sie ihn gewarnt haben?“

„Vor der Wahrscheinlichkeit seiner Festnahme. Aber
ich muß Ihnen die Sache wohl im Zusammenhang erzählen
damit Sie ihn verständlich wird. Also heute früh vor
sieben Uhr klingelte es bei mir, und das Dienstmädchen
kam mit ganz verstörtem Gesicht in mein Schlafzimmer.
Es sei ein Herr von der Kriminalpolizei da, und ich möchte
doch die Freundlichkeit haben, mich gleich anzuziehen, um
mit ihm zu reden. Na, Sie können sich wohl denken, mit
was für einem Gesicht ich den ungewohnten Besuch be-
grüßte. Aber er war sehr höflich, entschuldigte sich wegen
der frühen Belästigung und berief sich auf ein Telegramm,
das der Münchener Polizei soeben von Wien aus zuge-
gangen sei. Ein gewisser Milan Georgewitz, der sich
angeblich zum Zwecke des Malstudiums hier aufhalte, sei
in hohem Maße verdächtig, an den verbrecherischen Um-
trieben einer Belgrader Verschwörer-Ligue beteiligt zu
sein. In den bei den Attentätern vorgefundenen Brief-
schaften sei sein Name wiederholt in kompromittierender
Weise genannt. Eine geflügelte Hand habe zu seiner sofor-
tigen Verhaftung sei durch das Wiener Telegramm noch
nicht gegeben, aber man rechne doch mit der Möglichkeit,
daß noch im Laufe des Tages von höherer Stelle keine

5. Jakob Glöbinger, Niederelbert,
6. Kaufmann Leuthner, Montabaur,
7. " J. F. Lehmler, Arzbach.

b) für Selters:

1. Rentner J. Wendel, Ellenhausen,
2. Forstmeister Linder, Selters,
3. Kassierer Himmerich, Herfchbach,
4. Bürgermeister Dohl, Wölsersingen,
5. Peter Strüder II., Hartenfels,
6. Gastwirt H. Schwinn, Margain,
7. Bürgermeister Schneider, Selters.

c) für Grenzhausen:

1. Bürgermeister a. D. Korzilius †, Grenzhausen,
2. " Wingenber, Hilscheid,
3. " a. D. Jung, Hilgert,
4. " Günstler, Wirscheid,
5. " Almann, Nauort,
6. Wilhelm Millenbach, Hühr,
7. Gustav Nimoz, Ransbach.

Zu a) Die bisherigen Vertrauensmänner werden wiedergewählt.

Zu b) Desgleichen.

Zu c) Desgleichen und für den † früheren Bürgermeister Korzilius, Herr Blum in Grenzhausen.

Wendel. Otto Blum. Schwidert.
Vertuch. G. w. o. Berl.

Rechnungsvoranschlag des Unterwesterwaldkreises für das Rechnungsjahr 1916.

Einnahme		Betrag für das Jahr 1916
		M S
Titel I.		
Bestand aus 1915	Titel I	— —
Titel II.		
Zinsen von Wertpapieren und Kapitalien	Titel II	11564 72
Titel III.		
Zinsen und Abtrag aus Kreisdarlehen sowie Pachteinahmen	Titel III	2878 50
Titel IV.		
1. Pauschsumme aus Verwaltungstreitsachen	Titel IV	75 —
2. Jagdscheingelder	Titel IV	1600 —
Titel V.		
Dotation der Kreisverbände pp.	Titel V	8678 22
Titel VI.		
Steuern und Abgaben	Titel VI	77430 —
Titel VII.		
Außerordentliche Armenpflege	Titel VII	10800 —
Titel VIII.		
Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Titel VIII	5568 70
Titel IX.		
Verschiedene Kreisfonds	Titel IX	21526 87
Titel X.		
Einnahmen aus der Tätigkeit der Kreisbeamten	Titel X	16700 —
Titel XI.		
Verschiedene Einnahmen	Titel XI	116061 57
Wiederholung:		
Titel I	I	— —
" II	II	11564 72
" III	III	2878 50
" IV	IV	1675 —
" V	V	8678 22
" VI	VI	77430 —
" VII	VII	10800 —
" VIII	VIII	5568 70
" IX	IX	21526 87
" X	X	16700 —
" XI	XI	116061 57
Sa. der Einnahmen		272883 58

Festnahme verfügt werde, und man habe jedenfalls die Pflicht, sofort umfassende Erhebungen anzustellen.

Ich solle also gefälligst alles sagen, was ich von diesem Milan Georgewitsch wisse — von seinen politischen Anschauungen, seiner Lebensführung, seinem Verkehr, der Herkunft seiner Geldmittel — und so weiter — und so weiter. Na, ich war noch halb verschlafen und auch aus anderen Gründen nicht eben in der besten Laune. Darum erklärte ich dem Beamten ziemlich kurz und bündig, daß meine Walschüler keine unmündigen Kinder wären, und daß ich mich nur um ihre künstlerische Ausbildung, nicht um ihr Privatleben zu kümmern hätte. Politische Gespräche würden in meinem Schüler-Atelier nicht geführt, und Verschönerungen würden darin nicht angezettelt. Wenn die Polizei es also nicht vorzöge, Herrn Georgewitsch selbst zu befragen, was ich für das Allerrichtigste halten würde, so sollte sie sich ihre Informationen gefälligst anderswo holen als bei mir.

„Das war sicherlich völlig korrekt gesprochen. Aber ich kann mir den Fortgang der Geschichte nun schon denken. Herr Milan Georgewitsch hat das Eintreffen des Haftbefehls nicht erst abgewartet, sondern sich schon vorher aus dem Staube gemacht — nicht wahr?“

(Fortsetzung folgt.)

Ausgabe		Betrag für das Jahr 1916
		M S
Titel I.		
Kosten der Kreisverwaltung	Titel I	23994 60
Titel II.		
Kosten besonderer Kreiseinrichtungen	Titel II	24648 —
Titel III.		
Kosten der Verkehrsanlagen	Titel III	63257 13
Titel IV.		
Ausgaben für gemeinnützige Zwecke	Titel IV	44155 19
Titel V.		
Fonds zur Wohlfahrtspflege	Titel V	1450 25
Titel VI.		
Versicherungsbeiträge	Titel VI	60 —
Titel VII.		
Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Titel VII	5568 70
Titel VIII.		
Für Löhne der Desinfektoren sowie für die Kosten zur Unterhaltung der Desinfektionsapparate und für Desinfektionsmittel	Titel VIII	1700 —
Titel IX.		
Ausgaben für die Beschulung blinder u. taubstummer Kinder (Gef. v. 7. 8. 1911 Gef.-S. S. 168)	Titel IX	1444 —
Titel X.		
Zur Beschaffung von Formularen, die von den Gemeinden zu stellen sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen aber vom Kreis übernommen werden	Titel X	400 —
Titel XI.		
Bezirkssteuern	Titel XI	22500 —
Titel XII.		
Wertzuwachssteuern	Titel XII	80 —
Titel XIII.		
Zur Ergänzung des Kreisvermögens und zur Verzinsung und Tilgung von Schulden	Titel XIII	20937 50
Titel XIV.		
Zur Besoldung der Forstschutzbeamten der Gemeinden	Titel XIV	39000 —
Titel XV.		
Betriebsfonds in laufender Rechnung der Kreissparkasse	Titel XV	20000 —
Titel XVI.		
Unvorhergesehene Ausgaben u. zur Abrundung	Titel XVI	3688 21
Wiederholung:		
Titel I	I	23994 60
" II	II	24648 —
" III	III	63257 13
" IV	IV	44155 19
" V	V	1450 25
" VI	VI	60 —
" VII	VII	5568 70
" VIII	VIII	1700 —
" IX	IX	1444 —
" X	X	400 —
" XI	XI	22500 —
" XII	XII	80 —
" XIII	XIII	20937 50
" XIV	XIV	39000 —
" XV	XV	20000 —
" XVI	XVI	3688 21
Sa. der Ausgaben		272883 58
A b s c h l u ß.		
Die Einnahme beträgt		272883 58 Mark.
Die Ausgabe		272883 58 "

vergleicht sich.

Die einzelnen Titel sind übertragbar.

Montabaur, den 25. März 1916.

Der Kreisausschuß des Unterwesterwaldkreises:

Vertuch, Landrat und Vorsitzender.

Sauerhorn, Wendel, Leuthner, Himmerich, Sahm.

Ausführungsanweisung

für die Erhebung der Vorräte von Zucker am 25. April 1916.

Auf Beschluß des Bundesrats vom 10. d. Mts. (R.G.B. S. 261) findet am 25. April 1916 im Deutschen Reich eine Erhebung der Vorräte von Zucker statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird:

1. Anzuzeigen sind alle Vorräte an Zucker, die insgesamt 10 kg (20 Pfund) übersteigen.

2. Anzeigepflichtig sind:

I. alle Haushaltungen einschließlich der Bäckereien und Konditoreien, Gasthäuser, Gastwirtschaften,

Pensionen, Kaffeehäuser, Teestuben, Vereins- und Erfrischungsräume, Kantinen, Strafanstalten usw.;

II. Händler, die unmittelbar an die zu I. Genannten Zucker abgeben;

III. Händler, die nicht unmittelbar an die zu I. Genannten Zucker abgeben;

IV. gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, die Vorräte an Zucker zur Verarbeitung mit Ausnahme der Zuckerfabriken;

V. Lagerhalter, Spediteure usw.;

VI. Gemeinden;

VII. Kommunalverbände (Kreise, Stadtkreise, Ämter).

3. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 25. April tatsächlich befinden.

4. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Räumen und dergleichen liegen, sind vom Verfügbaren anzugeben, wenn er die Vorräte unter Verschluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben.

Fremde Vorräte sind stets getrennt von den nachzuweisen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Eigentümers.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 25. April unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unmittelbar nach dem Empfang anzugeben.

5. Alle Vorräte sind nur in Kilogramm anzugeben; jede andere Angabe ist verboten.

6. Nicht anzugeben sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere einer Landesverwaltung oder der Reichsverwaltung, stehen. (Vergl. auch Nummer 1), ferner Vorräte, die im Eigentum der Zentraleinkaufsgesellschaft oder der Gewerkschaften einer Zuckerfabrik stehen.

7. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindebezugsweise. Die Ausführung der Erhebung ist den Gemeindebehörden ob. In den Orten mit städtischer Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

8. Für die Erhebung sind folgende Vordrucke zu verwenden:

I. Ortsliste und

II. Zusammenstellung für den Kommunalverband.

Die Ortsliste ist, abweichend von dem bei den Vorraterhebungen eingeschlagenen Verfahren, von den Kreisen (Stadtkreisen) selbst herzustellen und an die einzelnen Gemeinden (Gutsbezirke) zu verteilen. Das für die Ortsliste ist im Reichsgesetzblatt Seite 269 veröffentlicht. Der Vordruck der Zusammenstellung für den Kommunalverband wird von der Reichszuckerstelle geliefert.

Die den Ortslisten aufgedruckte Anleitung ist zu beachten. Macht es die zerstreute Lage oder die Zahl einer Gemeinde wünschenswert, Zählbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Veränderung des Vordruckes auch als Zählbezirksliste benutzt werden. Die Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlusssummen der bezirkslisten.

9. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister, Bürgermeister der Stadtkreise) stellen die Ortsliste auf und senden zum 28. April 1916 dem Landrat (Oberamtmann) die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten und die Ortslisten aufzubewahren.

10. Die Stadtkreise stellen ebenfalls eine Ortsliste auf, übertragen deren Schlusssummen in die Zusammenstellung für den Kommunalverband und senden sie bis zum 28. April 1916 unmittelbar an die Reichszuckerstelle in Berlin NW. 7, Universitätsstraße 2—3a. Die Ortslisten und die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

11. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen hergestellten Ortslisten an die Gemeinden des Kreises, sammeln die ihnen zugesandten Ortslisten ein und tragen das Gesamtergebnis der Ortslisten in die Zusammenstellung für den Kommunalverband ein, streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises hands sind.

Die aufgerechnete Zusammenstellung ist bis zum 28. April 1916 der Reichszuckerstelle in Berlin NW. 7, Universitätsstraße 2—3a zu übersenden. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Erhebung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

13. Etwaige Anfragen sind unmittelbar an die Reichszuckerstelle zu richten.

14. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des Anzeigepflichtigen einzusehen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister, Bürgermeister).

15. Wer vorsätzlich die in Nummer 1 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder vollständig falsche Angaben macht, wird mit Gefängnis bis sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark bestraft; auch können Vorräte, die bei der Erhebung aufgefunden werden, eingezogen werden.

Berlin, am 15. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe

J. A. Lufensky.

Der Minister des Innern

J. A. Lufensky.